

# Der Enzthäler.

Anzeiger und Unterhaltungsblatt für das Enzthal und dessen Umgegend.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Neuenbürg.

44. Jahrgang.

Nr. 18.

Neuenbürg, Sonntag den 31. Januar

1886.

Erscheint Dienstag, Donnerstag, Samstag & Sonntag — Preis in Neuenbürg vierteljährlich 1 M 10 S, monatlich 40 S; durch die Post bezogen im Bezirk vierteljährlich 1 M 25 S, monatlich 45 S, auswärts vierteljährlich 1 M 45 S — Insertionspreis die Zeile oder deren Raum 10 S.

## Amtliches.

### Neuenbürg.

Einer werten Schulgemeinde sehen wir uns veranlaßt, einen uns zugekommenen Brief des Hrn. Gem.-Rat Luz, der ihn an Herrn Mittelschullehrer Sartor in Cannstatt, den Vater der vom Gemeinderat erwählten und vom Konsistorium bestätigten Arbeitslehrerin Emilie Sartor gerichtet hat, im Einverständnis mit der Ortschulbehörde, deren Sitzung noch St.-Pfl. Knöllner und die 3 Herrn Schullehrer anwohnten, hiemit zu veröffentlichen:

Neuenbürg, 26. Janr. 1886.

Herrn Oberlehrer Sartor, Cannstatt.

Ihr gestriger Besuch hier beweist, daß Ihnen die Umstände gänzlich unbekannt sind, welche die Wahl Ihrer Frn. Tochter als Arbeitslehrerin herbeigeführt haben; ich halte es daher für meine Pflicht, Ihnen die Details dieser Wahl mitzutheilen um etwaigen späteren Vorwürfen in dieser Richtung vorzubeugen.

Von den 6 Bewerberinnen um betr. Stelle wurden die drei mit den besten Zeugnissen versehenen Frn. zu einer Probe hieher berufen, zu welcher aber nur Frn. Weinbrenner aus Adtlingen erschienen ist. Diese legte die Probe trotz des dringenden Abtrahens des Hrn. Decan Cranz hier ab und wurde auch vom Gemeinderat einstimmig (11 St.) gewählt, unter der Bedingung, daß sie die Prüfung in der Buhl'schen Lehrmethode binnen Jahresfrist nachhole. Decan Cranz setzte nun alle Hebel in Bewegung um die Anstellung der Frn. Weinbrenner, die ihm aus irgend welchen Gründen eben nicht paßte, zu hintertreiben. Die Oberschulbehörde u. das Konsistorium in Stuttgart bestätigte die Frn. W. nun auch nicht, weil sie die verlangte Prüfung nicht bestanden habe. Am 1. Janr. d. J. ist Frn. Weinbrenner bereits in die Arbeitsschule des schwäb. Frauenvereins in Stuttgart eingetreten um pr. Ende Februar die Prüfung nachzuholen. Am 4. Jan. nun wurde dem Gemeinderat die Frage der Arbeitsschule u. damit die Wahl einer Lehrerin nochmals zur Beratung vorgelegt. Der Gemeinderat war vollzählig (12 Mitgl.) hievon stimmten 6 ab und erhielt Ihre Frn. Tochter 5 Stimmen (eine weiß) 7 Mitglieder enthielten sich unter lautem Protest der Wahl, da sie die Wahl der Frn. Weinbrenner unter allen Umständen aufrecht erhalten u. wurde sogar die Wahl Ihrer Frn. Tochter als eine ungesetzliche im Protokoll bezeichnet. Trotzdem wurde diese in dem Protokollauszug der Ortschulbehörde von Stadtschultheiß Bub u. Decan Cranz als richtig vorgehen angesehen u. die Oberschulbehörde u. das Konsistorium von Seiten dieses Collegiums um Bestätigung derselben gebeten, wobei wohlweislich verschwiegen wurde, daß die Mehrheit des Gemeinderats dieser Wahl nicht zustimmte. Die Bestätigung Ihrer Frn. Tochter als Lehrerin ist dem Gemeinderat gestern mitgeteilt worden. Einer Interpellation hat sich Hr. Stadtschultheiß Bub durch schleuniges Verlassen des Sitzungssaales entzogen und hat sich dieser Herr auch erlaubt, ein Schreiben der Frn. Weinbrenner und des Vorstandes des schwäb. Frauenvereins, welches schon vor 10 Tagen in seine Hände gelangte

dem Gemeinderath vorzuenthalten, da er von diesem irgend welchen Vorwurf befürchtete.

Dies sind die tatsächlichen Verhältnisse unter denen die Wahl Ihrer Frn. Tochter zu Stande kam und werden Sie daher selbst ermessen können, ob es für diese vorthellhaft ist, noch weiter auf die hiesige Stellung zu reflectiren, wenn man noch außerdem in Betracht zieht, daß das Kündigungsrecht stets in den Händen des Gemeinderaths ruht, welcher wie ich eben bemerkte, in seiner Mehrheit die Wahl der Frn. Weinbrenner aufrecht erhält.

Meine Mittheilungen sollen jedoch durchaus nicht auf Ihre Entschlüsse einwirken, nur das Pflichtgefühl leitete mich zu diesem Schritte.

Hochachtungsvoll

Gemeinderath  
Luz.

Diesem Briefe der mancherlei Unwahrheiten und Verdächtigungen enthält müssen wir entgegentreten, da wahrscheinlich unter der Hand ähnliche Entstellungen der Wahrheit verbreitet werden.

1. Es ist nicht wahr, daß nur 6 Bewerberinnen sich meldeten, es waren 9.

2. Es ist nicht wahr, daß Frn. Weinbrenner unter die 3 mit den besten Zeugnissen versehenen Fräulein gehört.

3. Es ist nicht wahr, daß Def. Cranz ihr von Ablegung der Probe dringend abgeraten hat; sondern Defan stellte es ihr in ihr freies Belieben, unter dem Anfügen, daß die 2 anderen Fräulein nicht erscheinen und daß sie allein vorzutreten habe; als sie aber nach einigem Besinnen sich doch bereit erklärte, machte sie Defan höflich mit dem bekannt, was sie in der Lehrprobe vornehmen möchte.

4. Es ist nicht wahr, daß Defan alle Hebel zur Hintertreibung der Wahl der Frn. W. in Bewegung setzte. Defan hat immer offen erklärt, daß sie gar nicht anstellungsfähig sei, weil ihr die Lehrbefähigung mangle, wie sie selbst dies anfänglich auch einbekannt hat und weil sie keine Kenntnis über die Art des methodischen Unterrichts besitze.

5. Es ist nicht wahr, daß Frn. Weinbrenner am 1. Januar d. J. in die Stuttgarter Frauenarbeitsschule eintrat, sondern erst 3 Tage nach der Wahl der Frn. Sartor d. h. erst am 7. Januar hat sie ihren Kursus dort begonnen.

6. Es ist nicht wahr, daß bei der Wahl der Frn. Sartor am 4. Januar 7 Mitglieder der Abstimmung sich enthielten; nur 6.

7. Es ist nicht wahr, daß 7 Mitglieder lauten Protest eingelegt und die Wahl als eine ungesetzliche im Protokoll bezeichnet

haben; dies geschah nur von einem Mitgliede.

8. Es ist nicht wahr, daß die Wahl der Frn. Sartor eine „ungesetzliche“ ist; das R. Oberamt hat sie vielmehr als gesetzlich gültig erkannt.

9. Es ist nicht wahr, daß die Ortschulbehörde „wohlweislich verschwiegen hat, wie die Wahl zustande kam.“ Der Protokoll-Auszug des Gemeinderats wurde unverfälscht vollständig durch's R. Oberamt nach Stuttgart eingeschickt.

10. Es ist nicht wahr, daß Stadtschultheiß Bub nach der geschehenen Mittheilung von der durch die Oberschulbehörde bestätigten Wahl der Frn. Sartor aus Furcht vor einer Interpellation sich ihr durch schleuniges Verlassen des Saales entzogen habe.

11. Es ist nicht wahr, daß der Stadtschultheiß aus Furcht vor einem Vorwurf die neue Meldung der Frn. Weinbrenner dem Gemeinderat vorenthalten hat; vielmehr gelangte diese Meldung hieher am 16. Januar. Die Bestätigung der Wahl der Frn. Sartor ist aber schon am 16. Januar erfolgt; die Stelle war also besetzt, daher die Meldung der Wittstellerin zurückgegeben wurde.

Wir wollen mit dem Pflichtgefühl des Hrn. Gemeinder. Luz nicht rechten, der mit der drohenden Aussicht auf Kündigung die neu gewählte Arbeitslehrerin einschüchtern und sie zum Aufgeben ihrer hiesigen Stellung veranlassen will; wir möchten vielmehr von seinem Pflichtgefühl erwarten, daß er dem für gesetzlich erklärten Gemeinderatsbeschlusse, wenn er auch gegen seinen Wunsch ausgefallen, sich nun füge und nicht nur hinterrücks solche Schritte mit Brieffschreiben thue, um die baldige Eröffnung der Arbeitsschule zu vereiteln. Durch diese Veröffentlichung übergeben wir sein Thun der sittlichen Würdigung der Schulgemeinde und bitten dieselbe zugleich, die neugewählte Arbeitslehrerin Sartor, welcher das Zeugnis „recht gut“ zur Seite steht und die in allen Stücken wohl prädicirt ist, freundlich aufzunehmen, wenn sie nächster Zeit den Unterricht in den weiblichen Handarbeiten beginnen wird. Wir leben der festen Zuversicht, daß ihr Unterricht vom besten Erfolg begleitet sein und den Dank der Eltern und Schulkinder finden wird.

Neuenbürg, den 29. Januar 1886.

Das gemeinschaftliche Amt.  
Stadtpf. Cranz und Stadtschulth. Bub.



### Neuenbürg. Ortsstatut.

Das von den Gemeindefollegien am 2. November 1885 und 18. Januar 1886 beschlossene und von K. Kreisregierung am 8. Januar 1886 genehmigte Ortsstatut auf Grund des Gesetzes über die Gemeindeangehörigkeit vom 18. Juni 1885 wird in Nachstehendem bekannt gemacht.

§ 1. Für diejenigen Personen, welche nach Art. 7 Z. 2 des Gesetzes über die Gemeindeangehörigkeit vom 18. Juni 1885, Anspruch auf Erteilung des Bürgerrechts haben, wird der gesetzliche Steuerbetrag von 50 M beibehalten.

§ 2. Für die Erteilung des Bürgerrechts werden folgende Gebühren festgesetzt:

- a. in den Fällen des Art. 7 Z. 1 des Gesetzes fünf Mark,
- b. in den Fällen des Art. 6 und 7 Z. 2 des Gesetzes zwanzig Mark.

§ 3. Gemeindebeamte und Bedienstete (außer dem Ortsvorsteher) erwerben durch ihre Anstellung im Gemeindedienst das Bürgerrecht nicht.

§ 4. Das Einstandsgeld für die Berechtigung zur Teilnahme an den persönlichen Gemeindevorgängen wird auf einhundertfünfundzwanzig Mark festgesetzt.

§ 5. An dem Betrag der Rücklagen, der Art und Weise der Gewährung und der Bedingungen derselben, den Gegenleistungen, der Aufbringung der Kosten und der Reihenfolge des Eintritts in den Genuß und dgl. wird gegenüber dem seitherigen Bestehen eine Aenderung nicht getroffen.

§ 6. Amtsförperschafts- oder Gemeindedienstern wird ein Anteil an den Gemeindevorgängen als Besoldungsteil nicht gewährt.

§ 7. Ein Einstandsgeld für den Genuß von Stiftungen und sonstigen, nicht unter den Begriff der persönlichen Gemeindevorgängen fallenden Vermögensvorteilen wird nicht erhoben.

§ 8. Gemeindedienste im Sinne des Art. 47 des Gesetzes werden von Bürgern und Einwohnern nicht verlangt.

Den 27. Januar 1886.

Gemeinderat.  
Vorstand B u b.

#### Anmerkung.

Die einschlägigen Gesetzesbestimmungen lauten:

##### Art. 6.

Das Bürgerrecht kann allen männlichen Personen erteilt werden, welche

- 1. im Besitze der württembergischen Staatsangehörigkeit sind,
- 2. das fünfundsiebzigste Lebensjahr zurückgelegt haben und
- 3. Steuern aus einem der Besteuerung dieser Gemeinde unterworfenen Vermögen oder Einkommen entrichten oder, wenn sie gefordert würden, zu entrichten hätten, sofern bei ihnen nicht einer derjenigen Umstände vorliegt, wegen deren nach Art. 14 der zeitweise Ausschluß vom Wahlrecht eintritt.

##### Art. 7.

Die in Art. 6 genannten Personen haben, sofern bei ihnen nicht einer der in Art. 14 und 57 bezeichneten Umstände vorliegt, Anspruch auf Erteilung des Bürgerrechts, wenn sie

1. seit den drei vorangegangenen Rechnungsjahren innerhalb des Gemeindebezirks ununterbrochen Steuern aus einem der Besteuerung der Gemeinde unterworfenen Vermögen oder Einkommen und außerdem Wohnsteuer entrichten oder wenn sie gefordert würden, zu entrichten hätten — oder

2. neben der Wohnsteuer an Staats-, Amtsförperschafts- und Gemeindesteuern aus Grundeigentum, Gebäude und Gewerben für das zuletzt vorangegangene Rechnungsjahr in dieser Gemeinde mindestens 50 M entrichtet haben.

Durch Ortsstatut (Art. 61) kann letzterer Steuerbetrag auf eine andere Summe, jedoch nicht unter 25 M und nicht über 100 M festgesetzt werden.

##### Art. 45.

Die gemeindebürgerlichen Wahl- und Wählbarkeitsrechte und das Stimmrecht in sonstigen Gemeindeangelegenheiten nach Maßgabe der Art. 12-14, ferner das Recht auf Teilnahme an den persönlichen Gemeindevorgängen kommen denjenigen Bürgern und Besitzern, welchen diese Rechte in der gleichen Gemeinde bereits vor dem Beginn der Wirksamkeit des gegenwärtigen Gesetzes zugestanden sind, auch dann zu, wenn sie das 25. Lebensjahr noch nicht zurückgelegt haben.

Für diejenigen Personen, welche in einer Gemeinde das Recht der Teilnahme an der Wahl zu den Gemeinderäten auf Grund des Art. 3 Abs. 1 des Gesetzes vom 6. Juli 1849, betreffend einige Abänderungen und Ergänzungen der Gemeindeordnung (Reg.-Bl. S. 277) unmittelbar vor dem Inkrafttreten des Gesetzes besessen haben, beträgt die Gebühr für Erteilung des Bürgerrechts in diesen Gemeinden in den Fällen des Art. 7 Ziff. 1 bis zum 31. Dezember 1889 drei Mark.

Gemeinde Waldrennach.

#### Stammholz-, Stangen- und Brennholz-Verkauf.

Dienstag den 2. Februar d. J.  
von vormittags 10 Uhr an  
auf dem Rathaus dahier aus den Gemeindevorgängen: Hauswald, Birchwäldle und

vom Scheidholz verschiedene Abteilungen:

- 1 Eiche mit 0,34 Fm.,
- 8 Wagnerbirken mit 1,36 Fm.,
- 71 Stämme Nadelholz-Langholz mit 43,65 Fm.,
- 5 Stämme Nadelholz-Klöße mit 5,27 Fm.
- 107 Stämme Bau- und Gerüststangen (Papierholz) mit 15,94 Fm.,

24 Werkstangen,  
10 Hopfenstangen,  
5 Reisstangen,  
58 Km. Nadelholz-Scheiter, 60 Km.  
dto. Prügel, 1 Km. Schleiströge und  
2 Km. Eichen-Prügel.  
Den 23. Januar 1886.  
Schultheißenamt.

#### Privatnachrichten.

### Gewerbe-Verein Neuenbürg.

Herr Dr. Czanz, Repetent am K. Polytechnikum in Stuttgart hat auf unser Ersuchen die Güte am nächsten

Dienstag den 2. Februar  
(Lichtmessfeierabend)

im Saale des Hotels zur Alten Post hier  
abends 7 Uhr einen Vortrag zu halten  
über:

#### „Einiges aus der Optik.“

Der Vortrag wird durch interessante Experimente vermittelt Gebrauchs verschiedener Apparate belebt werden; insbesondere machen wir auf die Erzeugung des elektrischen Lichtes mit Hilfe elektr. Batterien aus der bekannten Fabrik der Herrn Erhardt u. Comp. aus Obertürkheim aufmerksam.

Zu zahlreichem Besuch werden sowohl die Mitglieder des Vereins, wie auch Nichtmitglieder von hier und auswärts (Herren und Frauen) hiemit freundlichst eingeladen.

Den 29. Januar 1886.

Der Vorstand  
Reallehrer Rivinius.

Neuenbürg.

Mohn-, Keps- und Fein-Kuchen  
empfehlen billigst

Carl Bügenstein.

Neuenbürg.

14 Stück Hühner samt Hahn  
verkauft  
Wihl. Bauer.

Wendlingen St. Unterboihingen.

Schöne Brauergerste  
in Wagenladungen billigst

Dav. Heilemann.

Neuenbürg.

### Spinnhanf

fein und rein, empfiehlt billigst  
Friedr. Gollmer, Seiler.

In dem kleinen Schriftchen „Der Krankenfreund“ sind eine Anzahl Hausmittel besprochen, welche sich seit vielen Jahren als zuverlässig bewährt haben und deshalb die wärmste Empfehlung verdienen. Jeder Kranke sollte das Schriftchen lesen. Besonders aber seien jene, welche an Gicht oder Rheumatismus, an Lungen- und Nervenkrankheiten, an Schwäche, Bleichsucht etc. leiden, darauf aufmerksam gemacht, daß sehr oft durch einfache Hausmittel selbst sogenannte unheilbare Leiden geheilt worden sind. Wer den „Krankenfreund“ zu lesen wünscht, schreibe eine Postkarte an Richters Verlagsgesellschaft in Leipzig, worauf die Zusendung erfolgt. Kosten entstehen dadurch für den Besteller nicht.

Verwand  
**Feier**  
auf  
in das  
aufs Freundschaft



**Filialen in**  
verdanken ihren  
Rohmaterialien u  
Pfund-

D  
I. M. M. des Kais  
Kronprinzen, Sr.  
Höfe von Englan  
Rumänien, Baden

21 gold  
**Stollwer**  
sind in allen St

Gräfen

500 Z

sind bei der Kirchenp  
leihen.

Kirchenp

Neuen

3500 Z

leicht gegen gefessliche  
Wer sagt die Ned

Lieber

**Wiesen**

in 3 S

**Fleischfutttermehl**  
**Knoche**

empfehlen

Friedric

Vertreter von F. A.  
Heilbr



**Pfinzweiler.**  
Verwandte und Freunde laden wir zur

## Feier unserer Hochzeit

auf nächsten Lichtmess-Feiertag den 2. Februar  
in das Gasthaus zum „Lamm“ in Feldrennach  
aufs Freundlichste ein.

Ludwig Hummel,  
Holzhändlers Sohn in Pfinzweiler.  
Christine Finter,  
Bürgermeisters Tochter von Langenalb.

Die Erzeugnisse der  
Königl. Preuss. u. Kaiserl. Oesterreich.  
Hof-Chocolade-Fabrikanten:



## Gebrüder Stollwerck in Cöln,

Filialen in Frankfurt a. M., Breslau und Wien,  
verdanken ihren Weltruf der gewissenhaften Verwendung von nur besten  
Rohmaterialien und deren sorgfältigster Bearbeitung. Die Original  $\frac{1}{4}$ - &  $\frac{1}{8}$ -  
Pfund-Packungen sind mit Preisen und Garantie-Marko  
(Rein Cacao und Zucker) versehen.

Die Fabrik ist brevetirte Lieferantin:  
I. I. M. M. des Kaisers Wilhelm, der Kaiserin Augusta, Sr. K. u. K. Hoheit des  
Kronprinzen, Sr. Kaiserl. u. Königl. apostol. Majestät Franz Joseph, sowie der  
Höfe von England, Italien, der Türkei, Bayern, Sachsen Holland, Belgien,  
Rumänien, Baden, Sachsen-Weimar, Mecklenburg, Anhalt, Lippe-Detmold,  
Schwarzburg und Schaumburg-Lippe.

21 goldene, silberne und bronzene Medaillen.

**Stollwerck'sche Chocoladen und Cacao's**  
sind in allen Städten Deutschlands zu haben, sowie an den Haupt-Bahnhof-  
Buffets, durch Dépôt-Schilder kenntlich.  
in Neuenbürg bei Theodor Weiss,   
in Herrenalb bei V. Brosius,  
in Wildbad bei F. Keim.

Gräfenhausen.

## 500 Mark

sind bei der Kirchenpflege sogleich auszu-  
leihen.  
Kirchenpfleger Schumacher.

Neuenbürg.

## 3500 Mark

leicht gegen gesetzliche Sicherheit aus.  
Wer sagt die Redaktion.

Liebenzell.

## Wiesendünger

in 3 Sorten,  
Fleischfutttermehl und Futter-  
Knochenmehl

empfehlen  
Friedrich Bey,  
Vertreter von F. A. Wolff und Söhne,  
Heilbronn.

Kronik.  
Deutschland.

Berlin, 28. Januar. Zur Polen-  
debatte im preussischen Abgeordnetenhaus.  
Nach dem F. J. nahm der Schluss der  
volle 2 Stunden dauernden Rede des Reichs-  
kanzlers einen hohen Schwung. Wie in  
seinen besten Tagen, so stürzten Gedanken  
und Worte übereinander. Der Reichskanzler  
setzte auseinander, wie der Polenadel ex-  
propriert werden könnte; ins Auge gefasst  
seien ferner Maßregeln, durch welche die  
Polen als Beamte und Soldaten möglichst  
in deutschen Provinzen placiert werden.  
Sodann wendet sich der Kanzler gegen die  
Reichstagsmajorität, die die Sicherheit des  
Reichs gefährde; er werde überlegen müssen,  
ob es nicht seine Pflicht sei, Wandel zu  
schaffen, damit Deutschland nicht ein  
zweites Mal in die Lage komme, seine  
Selbstständigkeit und seinen Bestand gegen  
auswärtige Koalitionen mit seinem Blute zu  
verteidigen. (Minutenlanger Beifall, in  
welchen die Tribünen einstimmen.) Der  
Eindruck der Rede des Reichskanzlers war

ein mächtiger; als der Kanzler das Haus  
verließ, fand eine Kundgebung der Volks-  
menge am Eingange statt, die den Kanzler  
mit stürmischen Hochs begrüßte. Die  
Geschenktwürfe, die er heute skizzierte, sind  
soweit in Bearbeitung, daß deren Ein-  
bringung binnen Kurzem bevorsteht.

Köln, 28. Jan. Die Köln. Volksz.  
meldet aus Rom, Probst Vinder von  
Königsberg sei zum Erzbischof von Posen  
ernannt worden. (Die Ernennung eines  
Nichtpolen, falls sie sich bestätigt, wäre  
eine große Einräumung der Kurie.)

Mainz, 26. Jan. Der Weinimport  
aus Frankreich nach unserer Gegend ist ein  
ganz bedeutender und sind es besonders  
die Champagner-Fabriken, welche für ihr  
Produkt französische Weine beziehen. So  
werden soeben im hiesigen Zollamt 36  
Waggon Wein aus der Champagne aus-  
geladen, welcher für die Hochheimer Aktien-  
Gesellschaft zur Vereitung moussierender  
Weine in Hochheim bestimmt ist. Die 36  
Waggon enthalten 900 Faß Wein, welche  
zusammen an Fracht und Zoll ca. 60 000  
Mark kosten und einen Wert von zirka  
250 000 M repräsentieren; im verflossenen  
Jahre bezog dieselbe Fabrik schon einmal  
durch die Ludwigsbahn 600 Faß Wein.

Württemberg.

Stuttgart, 29. Januar. In der  
Kammer der Abgeordneten ist von Obz  
und Gen. folgender Antrag eingebracht  
worden: „Ueber den Entwurf eines Ver-  
fassungsgesetzes, betreffend die Abänderung  
des § 132 der Verfassungsurkunde, zur  
Tagesordnung überzugehen und im Hin-  
blick auf die Verheißung der königlichen  
Thronrede vom 9. Januar 1883 die R.  
Staatsregierung zu ersuchen, dem nächsten  
Landtag den Entwurf eines Verfassungs-  
gesetzes vorzulegen, wodurch eine zeitge-  
mäße Verbesserung der Bestimmungen des  
Kapitels IX. der Verfassungsurkunde, ins-  
besondere hinsichtlich der Zusammenziehung  
der Stände-Versammlung herbeigeführt  
wird.“

Reutlingen, 23. Jan. Das Bomo-  
logische Institut in Reutlingen wird im  
Laufe des nächsten Sommers einen eigenen  
Kursus über Obstverwertung abhalten. Die  
Verwertung des Obstes, sei es durch Dörren  
oder Einmachen oder durch Weinbereitung,  
hat im Laufe der letzten Jahre einen so  
bedeutenden Aufschwung genommen, daß  
wir eine derartige Einrichtung, die erste  
in Süddeutschland, nur mit Freuden be-  
grüßen können. Sicherlich wird die Be-  
teiligung an dem Kursus eine bedeutende  
werden. Das Institut hatte im Laufe des  
Jahres 1885 eine Gesamtfrequenz von 131  
Schülern und wie vorauszu sehen ist, wird  
auch in diesem Jahre der Sommerkursus,  
der mit dem 1. März beginnt, sich eines  
sehr starken Besuches zu erfreuen haben,  
zumal mit demselben auch der Baumwörter-  
kursus in Verbindung steht, welcher vom  
1. März bis Mitte Mai dauert.  
(St. Anz.)

\* Neuenbürg. Wir wollen nicht  
versäumen, darauf aufmerksam zu machen,  
daß in dem Vortrag über „Einzelnes aus  
der Optik“, welchen Herr Repetent Dr.  
Cranz am Polytechnikum in Stuttgart,  
einer von hier aus an ihn gerichteten Bitte  
entsprechend, am nächsten Dienstag Abend

weiter, 60 Am.  
Schleiftröge und  
ultheißnamt.  
hten.  
neuenbürg.  
Repetent am R.  
hat auf unser  
hsten  
Februar  
ag)  
Alten Post hier  
trag zu halten  
Optik.“  
rch interessante  
gebrauchs ver-  
werden; insbe-  
Erzeugung des  
se elektr. Bat-  
abrik der Herrn  
ertürkheim auf-  
werden sowohl  
ins, wie auch  
und auswärts  
mit freundlichst  
Vorstand  
er Rivinius.  
g.  
lein-Kuchen  
Bürgenstein.  
g.  
samt Hahn  
h. Bauer.  
terboihingen.  
nergerste  
Beilemann.  
g.  
a n f  
illigst  
mer, Seiler.  
tichen „Der  
eine Anzahl  
he sich seit  
ig bewährt  
ste Empfeh-  
e sollte das  
aber seien  
rheumatis-  
st. Nerben-  
den, darauf  
r oft durch  
mannte un-  
sind. Wer  
en wünscht,  
hters Ver-  
ur die Zu-  
stehen da-  
nicht.



(2. Februar) im Gewerbeverein in dem Saale des Hotel Rök halten wird, verschiedene Demonstrationen zur Veranschaulichung und Erläuterung werden vorgeführt werden. Unter anderem wird auch elektrisches Licht nicht fehlen, wozu die Erhard'sche Fabrik in Obertürkheim ihre neuesten Apparate, welche in der letzten Zeit mehrfach in den öffentlichen Blättern Erwähnung gefunden haben, in freundlicher Weise zur Verfügung gestellt hat. Wir möchten noch ausdrücklich bemerken, daß der Vortrag auch für Damen Interesse bieten dürfte, und machen schließlich darauf aufmerksam, daß zum Besuch des Vortrages Jedermann eingeladen ist.

A u s l a n d.

Athen, 28. Jan. In dem griechischen Ministerium scheint seit gestern Abend ein plötzlicher Umschwung eingetreten zu sein; es soll angezeigt haben, daß es sich dem Willen der Großmächte fügen werde. Einstweilen werde es noch im Amte bleiben. (S. N.)

Washington, 25. Januar. Das Armenhaus in Jackson, Michigan, wurde gestern vor Tagesanbruch durch Feuer zerstört. Das Thermometer stand 10° unter Null. Das Feuer kam in der Küche zum Ausbruch, und das ganze Innere des Gebäudes war bald ein Flammenmeer. Vörschvorrichtungen standen nicht zur Verfügung. 40 der Insassen, unter denen sich 5 irrsinnige, blinde oder taubstumme Arme befanden, wurden buchstäblich zu Tode geröstet, die Anderen stürzten halbnaakt ins Freie in den Schnee.

Miszellen.

Das Hintergebäude.

Erzählung von Friedrich Gerstäcker. (Fortsetzung.)

Die beiden Lehrjungen waren eben nach unten gegangen, um frischen Lehm heraufzuholen, und Thiodolf ganz allein in dem oben Raum emsig mit seiner Arbeit beschäftigt, als er plötzlich erstaunt den Kopf wandte, denn es war ihm genau so, als ob Jemand, wenn auch mit unterdrückter Stimme, seinen eigenen Namen gerufen hätte — „Thiodolf.“

Er horchte einen Moment, aber Alles war totenstill — von den Lehrjungen konnte es keiner gewesen sein, und der Meister, den er gebeten hatte, ihn vor den Jungen so zu nennen und nicht mit Herr Bleffen anzureden, war ja nach Hause zum Essen gegangen. Er mußte sich jedenfalls getäuscht haben, schüttelte nur langsam den Kopf und begann seine Arbeit und sein Lied aufs Neue.

„Thiodolf,“ flüsterte da die Stimme wieder, aber deutlicher als vorher, und jetzt warf er seinen Hammer fort und sprang überrascht, ja fast erschreckt empor, denn diesmal wußte er bestimmt, daß es keine Täuschung sein konnte, aber woher drang die Stimme und woher kannte sie seinen Namen?

Er sah sich erstaunt in dem ganzen, nicht übermäßig großen Raum um, der Klang war von der dem Ausgang entgegengesetzten Seite gekommen, aber dort auch nicht das Geringste zu erkennen, und

bis jetzt hatte er auch noch keinen Ausgang dahin entdeckt.

„Bist“, flüsterte es jetzt wieder, und er fühlte ordentlich wie in dem Moment sein Herzschlag stockte. Dorthin aber, wohin sich jetzt, dem letzten Klang folgend, sein Auge wandte, befand sich jener, mit grober Leinwand vernagelter Platz, und wie er einen Augenblick gehorcht, ob die Zungen nicht etwa jetzt zurückkämen, glitt er auf den Fußspitzen jener Stelle zu.

„Ist Jemand hier?“

„Sind Sie allein?“ frug eine zarte weibliche Stimme zurück.

„Ja — aber wer sind Sie?“ — was kann ich thun?“

„Retten Sie mich.“

Draußen posterte es wieder die Stiegen herauf — die Jungen kamen mit dem Lehm und mit einem warnenden Zuruf, sich bis nachher still zu verhalten, schritt Thiodolf zu seiner Arbeit zurück.

Aber der Kopf wirbelte ihm von allen Gedanken, die darin umherzuckten — er stand an der Schwelle eines düstern Geheimnisses, vielleicht eines Verbrechens, und was konnte er jetzt thun, um jene Unglückliche zu retten, während er sie vielleicht durch unvorsichtiges oder übereiltes Handeln einer noch größern Gefahr aussetzte, ja möglicher Weise selbst ihr Leben bedrohte?

Vor allen Dingen mußten die Jungen wieder entfernt werden, um hier oben für eine Weile freien Raum zu behalten, und das war leicht geschehen, denn es fand sich bald ein Auftrag, der sie wieder in den Hof sandte und dort eine zeitlang beschäftigt, Raum hatten sie aber den oberen Teil der Wohnung aufs Neue verlassen, als Thiodolf auch wieder zu der alten Leinwand zurückkehrte und dort mit leise pochendem Finger das Zeichen gab. Die Antwort ließ auch nicht lange auf sich warten.

„Sind sie fort?“

„Ja — aber was verlangen Sie von mir?“

„Retten Sie mich aus diesem Haus, wenn Sie ein Herz in der Brust haben.“

„Aber wie ist das möglich?“

„Ich weiß es nicht“, seufzte die Stimme zurück — „ich kann nicht mehr denken — ich bin verleorn, wenn mir Niemand hilft.“

Thiodolf war eine viel zu praktische Natur, um sich unnützer Weise bei langen Erklärungen aufzuhalten.

„Ist hier ein Eingang?“

„Ja, eine Thür, aber jetzt verschlossen; früher hatte ich das andere Zimmer noch zu meinem Gebrauch.“

„Es wird jetzt vergrößert.“

„So wurde mir gesagt — nur ein größerer Kerker.“

„Haben Sie Fenster nach außen?“

„Ja, aber von innen vergittert.“

„Ist diese Thür zu öffnen?“

„Sie hat keinen Riegel von innen — nur ein Schloß.“

„Es kommt Jemand“, flüsterte Thiodolf zurück — „haben Sie guten Mut; morgen früh sage ich Ihnen Antwort.“

Die Jungen kamen wieder die Treppe herauf und Ihnen folgte auch bald Meister Behrens selber, dem wohl daran lag, diese

Arbeit hier so rasch als möglich zu fördern. Thiodolf befand sich aber in peinlichster Verlegenheit denn er wußte nicht, ob er Behrens von dem Erlebten Mitteilung machen solle oder nicht, — aber ein gesprochenes Wort ist nicht mehr zurückzunehmen, und er beschloß deshalb vor der Hand noch zu warten und jetzt erst einmal, so weit ihm das möglich war, das Terrain hier herum zu untersuchen.

Da die Jungen heute Morgen eine Leiter mitgebracht, so war es ihm möglich geworden, einen Blick aus dem Fenster zu werfen wo er sich denn bald überzeugte, daß diese Front genau nach der Restauration der „Krone“ auslief. Er war auch noch gestern Abend dort gewesen, und hatte das lange Fenster — also den genauen Punkt wo er jetzt arbeitete, gefunden, aber doch noch nicht herausbekommen können, wo die Thür mündete — Aber er wußte sich auf der Spur und das Uebrige mußte sich schon herausstellen.

Heute wurde ihm indeß keine Gelegenheit mehr geboten mit der Gefangenen ein Wort zu wechseln. Meister Behrens verließ ihn nicht wieder und in der That förderte die Arbeit nicht so rasch, als Behrens im Anfang geglaubt hatte. Thiodolf war aber gar nicht so unzufrieden damit; das Geheimnisvolle der ganzen Situation fesselte ihn; er fühlte, daß er die Arbeit nicht umsonst unternommen hatte und dafür belohnt werden sollte, und er beschloß nun, heute Abend jedenfalls den Doktor aufzusuchen, um diesem vor allen Dingen seine Entdeckung mitzuteilen und mit ihm das Nähere zu besprechen. Er wußte, daß er an Gieselbrecht eine treue Hilfe fand und daß dieser Feuer und Flamme dafür sein würde, verstand sich von selbst.

Als sie ihre Arbeit beendet und das Haus verließen, begleitete sie Herr van Beefer, wie er das auch gestern gethan, wieder bis an die Thür — was sicher nicht aus Höflichkeit geschah. Er wollte jedenfalls aufpassen — wie sich Thiodolf jetzt wenigstens dachte — daß Niemand zurückblieb, und hinter ihnen wurden dann die schweren Riegel vorgehoben.

(Fortsetzung folgt.)

(Standesgemäße Todesarten.) Der Färber erbläht und der Maler wird zum Schatten. Dem Schneider reißt der Lebensfaden und der Botaniker beißt ins Gras. Der Briefträger hat seine Laufbahn vollendet und die Schildwache hat es überstanden. Der Buchhalter schließt sein Leben ab und des Uhrmachers Uhr ist abgelaufen. Der Pfarrer segnet das Zeitliche und dem Kerzenzieher wird das Lebenslicht ausgeblasen. Dem Thürmer schlägt seine letzte Stunde und der Bergmann fährt in die Grube. Der Chemiker sieht seiner Auflösung entgegen und der Soldat wird zur großen Armee versammelt. Der Bankier wechselt das Zeitliche mit dem Ewigen und der Bäcker ist gewogen und zu leicht befunden worden. Der Bächenmacher hat seinen Lauf vollendet und die Waschfrau hat ausgerungen. Der Töpfer verläßt das Irdische und der Kondukteur liegt in den letzten Zügen. Der Musikant pfeift auf dem letzten Loche und der Schnapsbrenner giebt seinen Geist auf.

Anzeiger

Nr. 19.

Erscheint Dienstag, Donnerstag im Bezirk vierteljährlich

Amtliche

Bekanntmachung

der Kgl. Zentralstelle Handel, betr. den Beginn der Kurse in den Webeschulen und Heidenheim

Am 1. April d. J. unter Oberaufsicht der stehenden Webeschulen Heidenheim wieder neu

Dieselben haben die Fabrikanten, Webmeister heranzubilden, sowie welche sich mit dem Erzeugnissen der Textilien befassen haben, Gelegenheit der hierfür erforderlichen Anweisung zu geben.

Der Unterricht erstreckt sich auf Praxis aller Zweige Jacquard-Weberei mit betriebl. sowie auf Freizeitmaschinenzeichnen.

An der Webschule steht ferner eine eigene Unterrichts- und Praxisschule in der Weberei, Sulirstr. 10, unbenutzt, besonders für die Webeschule ihrer weiteren Ausbildung zu werden.

Beide Anstalten sind mit Hilfsmaschinen als auch mit Zeichenwerken, sowie auf Besten ausgestattete

Anmeldungen sind für Neulingen an Winkler daselbst,

für Heidenheim am Standort der Anstalt: Zeilstr. 10 oder an den Vorsitzenden des Vereins: Herrn Rich. Heim.

Ebenfalls sind für weitere Auskünfte gerne

Stuttgart den 27.

K. Zentralstelle für Gewerbe und Handel

Arnb

Gläubiger

Alle Diejenigen, welche dem verstorbenen Georg Friedr. wesenen Bauer hier eine Forderung zu machen haben, um solche

binnen 10

